

DIMENSIONS e.V. – Hausordnung

Grundlegendes vor der Veranstaltung:

1. Teilnahmeberechtigt an der Veranstaltung ist jeder der das 16. Lebensjahr erreicht hat.
2. Um einen sicheren Platz zu bekommen ist die Voranmeldung über die Website und die Vorkasse zu empfehlen. Teilnehmern die die Abendkasse in Anspruch nehmen können wir keine Garantie geben dass sie noch einen Platz erhalten werden.
3. Eine Rücküberweisung des bereits gezahlten Betrages ist nur bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich.
4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich über Änderungen via Website zu informieren.

Grundlegendes während der Veranstaltung:

5. Am Tage der Veranstaltung muss jeder Teilnehmer folgende Dinge mitbringen:
 - Gültiger, amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein)
 - Unterschriebene Hausordnung
 - Minderjährige müssen zusätzlich die von den Eltern unterschriebene Vollmacht mitbringen
 - Benötigte Hardware, Treiber etc...
6. Den Anweisungen der Veranstalter oder deren Vertreter ist Folge zu leisten. Zusätzlich muss sich jeder Teilnehmer auf Verlangen ausweisen.
7. Minderjährige Teilnehmer verpflichten sich dazu sich nur in ihrem zugeteilten Bereich (U18 – Bereich) aufzuhalten und den Ü18-Bereich nicht zu betreten bzw. dies zu versuchen.
8. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet die am Eingang ausgehändigten Erkennungsmerkmale während der vollen Zeit der Veranstaltung zu tragen.
9. Strom- und Netzwerkequipment wird, bis auf Mehrfachsteckdosen, vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Verbraucher (Switches, Access Points etc..) ist untersagt und wird mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.
10. Für die Betriebsbereitschaft der eigenen Hardware ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, im Falle eines Defektes ist der Veranstalter weder verpflichtet diesen Defekt zu beheben, noch die Teilnahmegebühr zu erstatten.
11. Für Schäden jeglicher Art die von einem Teilnehmer verursacht wurden, haftet der Verursacher selbst und nicht der Veranstalter.
12. Jeder Teilnehmer hat sich gesittet zu Verhalten und in angemessnem Maße mit der Innen- sowie Ausseneinrichtung der Halle umzugehen. Sachbeschädigung sowie unsittliches Verhalten kann und wird mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.
13. Das Rauchen innerhalb der Halle ist untersagt. Hierfür stehen gekennzeichnete Bereiche mit ausreichend Aschenbechern zur Verfügung.
14. Störquellen wie zum Beispiel Lautsprecher, Lichtquellen o.Ä. sind untersagt und werden bei Gebrauch bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert.
15. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Netzwerk- und Stromequipment die (vorsätzlich) durch einen Teilnehmer verursacht wurden.
16. Für Datenverlust der nicht durch die Schuld des Veranstalters entstanden ist, haftet dieser nicht.
17. Da keine hundertprozentige Garantie auf eine fehlerfreie Strom- und Netzwerkversorgung gegeben werden kann, sind Ersatzansprüche nur in schweren Ausnahmefällen möglich.

18. Die Copyrights der vom Teilnehmer verwendeten Software sind von diesem einzuhalten. Dies gilt besonders für Eulas und Lizenzvereinbarungen. Bei wiederholtem Verstoß gegen Copyrights behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der Veranstaltung vor.
 19. Der Veranstalter behält sich unbegründete, stichprobenartige Kontrollen von Rechnern & Taschen vor.
 20. Im Falle eines Diebstahles durch einen Teilnehmer oder Dritte ist der Veranstalter nicht haftbar, jedoch ist er umgehend über den Diebstahl zu informieren so dass Maßnahmen ergriffen werden können.
 21. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung drohen, je nach Vorfall, neben dem Ausschluss von der Veranstaltung zudem Rechtliche Schritte seitens des Veranstalters. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages ist bei einem Ausschluss von der Veranstaltung nicht möglich.
 22. Mündliche Vereinbarungen die von den obigen Abweichen haben keine Gültigkeit.
-

Ich habe von der Hausordnung Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers/in*

*Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Unterschrift der Aufsichtsperson erforderlich.